

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 11.09.2019, von 17:00 Uhr bis 18:21 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Hoffmann

(Dirk Hoffmann)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied
Karsten Bischof	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	Vertretung für Bernhard Naumann
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Tim Gräbitz	
André Seidig	Leiter Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten

entschuldigt

Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied
Bernhard Naumann	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Reinhard Rauschnig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Arbeit im Kulturausschuss
 5. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019
 6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
-

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Bürger Reinhard Lausch möchte wissen, wann sein Antrag „Erweiterter Zugang zum Sozialpass“ im Kulturausschuss behandelt wird. Der Stadtrat hatte am 22.05.2019 festgelegt, dass der Antrag im Kulturausschuss behandelt werden soll.

Herr Seidig erwidert, dass hierzu noch Antwort der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN offen ist.

Bürgerin Renate Gruber-Lieblich erklärt, dass es nicht nachvollziehbar ist, wie Julius Riemeer als Nazi abgestempelt wird. In einem Presseartikel wurde mitgeteilt, dass es mindestens 10 Jahre dauern wird, bis die Forschungen zu Julius Riemeer so weit fortgeschritten sind, um faktenbasierende Aussagen treffen zu können.

Sie bittet den Kulturausschuss sich dieser Thematik anzunehmen, damit endlich wieder Ruhe eintritt, was Julius Riemeer für eine Persönlichkeit ist oder gewesen war.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Forschung nicht vorweg genommen werden könne.

Bürgerin Renate Gruber-Lieblich bittet die Verwaltung noch einmal die Eintrittspreise für die Riemeer-Ausstellung im Zeughaus zu überdenken. Eine Familie (2 Erw.+1 Kind) zahlen mind. 15,00 €. Das ist für die Wittenberger viel zu hoch. Es sollte überlegt werden, ob dieser Beitrag wirklich gerechtfertigt ist. Weiterhin gibt es in dem Museum keine richtige Eintrittskarte. Dies ist für das Museum sehr beschämend. Darüber sollte nachgedacht werden.

SRin Dr. Haseloff schlägt vor Herrn Wurda in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, damit er zu den Aussagen von Frau Gruber-Lieblisch Stellung nehmen kann.

TOP 4 Arbeit im Kulturausschuss

Der **Vorsitzende** berichtet, dass in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates **SR Scheurell SR Bischof** als stellv. Ausschussvorsitzender des Kulturausschusses benannt hatte. Da der Kulturausschuss mit sehr vielen neuen Mitgliedern besetzt ist sollten für den Vorsitz erfahrene Kollegen eingesetzt werden. **SR Bischof** möchte deswegen dieses Amt gerne zurückgeben. Im Vorfeld wurde mit der SPD-Fraktion gesprochen, konkret mit **SR Naumann**. Die AfD/AdB-Fraktion würde es begrüßen, wenn **SR Naumann** dieses Amt übernehmen würde.

Herr Seidig verweist auf § 6 Abs. 1 Satz 6 und Satz 7 der Hauptsatzung. Verzichtet eine Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, auf die Benennung eines Stellvertreters, geht das Benennungsrecht auf die nach d'Hondt nachfolgende Fraktion über. Die Stadtratsfraktionen SPD und DIE LINKE haben den gleichen Quotienten, so dass das Benennungsrecht auszulösen ist.

SR Thomas (DIE LINKE) teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE auf das Benennungsrecht verzichtet.

Herr Rauschning (SPD) benennt Herrn Bernhard Naumann als stellv. Kulturausschussvorsitzenden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass Herr Naumann erklärt habe, dies nur zu übernehmen, wenn der Kulturausschuss damit einverstanden ist.

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig für Herrn Naumann als stellv. Kulturausschussvorsitzenden aus.

Der **Vorsitzende** hat drei Anmerkungen:

1. Im Kulturausschuss werden sehr viele Förderanträge behandelt. Für die zukünftige Arbeit im Kulturausschuss sollte besprochen werden, ob zu den jeweiligen Förderanträgen auch die Vereine eingeladen werden sollen. Diese könnten dann ihre Anträge selber vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2. Die Sitzungen sollten häufiger, wie bereits in der Vergangenheit auch praktiziert, außerhalb des Neuen Rathauses abgehalten werden.

3. Der Kulturausschuss sollte sich mehr in die Gestaltung des Ausschusses einbringen, als nur über Beschlussvorlagen und Anträge zu beraten und zu beschließen. Es sollte sich auch der Sportstätten angenommen werden. Die Sportstätten sind nicht überall in einem idealen Zustand. Der Kulturausschuss sollte zusammen mit den Vereinen ins Gespräch kommen und dadurch auch öfters eine Sitzung bei den Vereinen Vor-Ort zu machen.

Zu 2.

SR Wernicke begrüßt diese Vorschläge. Der Kulturausschuss könnte sich zum Beispiel ein Bild zur aktuellen Lage der abgebrannten Kegelanlage in Kropstädt machen. Die Sitzung könnte dann in Kropstädt durchgeführt werden und es würde die Möglichkeit bestehen mit dem Vorstand des Vereins ins Gespräch zu kommen.

SRin Dr. Haseloff kann sich dem nur anschließen. Es sollte aber nicht jede Sitzung außerhalb des Rathauses abgehalten werden.

Herr Seidig: Bei Ausschusssitzungen Vor-Ort muss der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt werden. Bei der Auswahl der Räumlichkeiten muss dafür Sorge getragen werden, dass die Öffentlichkeit auch die Möglichkeit hat an der Sitzung teilzunehmen und die jeweilige Technik des Sitzungsdienstes genutzt werden kann.

SR Biermann: Er kann dies auch nur unterstützen. Es sollte aber eine Ausnahme bleiben. Der Ausschuss umfasst eine breite Palette wie Kultur, Schule, Sport und Soziales. Die abgebrannte Kegelbahn wäre jetzt ein Extremfall. Da könnte überlegt werden die Sitzung nach Kropstädt zu verlegen um mit den Beteiligten zu sprechen.

SR Thomas erklärt, dass er den Ausführungen von **SR Biermann** nur zustimmen kann. Es sollte die gesamte Bandbreite erfasst werden muss. Es muss öffentlichkeitswirksam an die verschiedenen Punkte herangegangen werden und es muss geschaut werden, wie den Menschen geholfen werden kann.

Herr Seidig ergänzt, dass außerhalb der offiziellen Sitzungen auch Vor-Ort-Termine durchgeführt werden können.

zu 1.

SR Rauschnig: Von 2004 – 2009 war er Ausschussvorsitzender. Da wurde es so praktiziert, dass sich die Vereine vorstellen konnten. Die Sitzungen haben dadurch bis zu 5 Stunden gedauert. Wenn die Anträge klar sind, muss nicht noch der Verein den Antrag im Kulturausschuss erläutern. Bei Problemfällen könnten die entsprechenden Vereine eingeladen werden. Durch den Zeitfaktor sieht er den Vorschlag als sehr bedenklich an.

SR Wernicke erklärt, dass sich viele Anträge auch wiederholen. Wenn es Unklarheiten geben sollte, dann können die Vereinsvorsitzenden immer noch zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Herr Seidig: Es kann auch ein Antrag als erste Lesung behandelt werden und dann zum nächsten Termin der Antragsteller eingeladen werden.

SR Biermann erklärt, dass die Förderanträge alle durch die Verwaltung geprüft werden. Es werden nur Förderanträge durchgereicht, wo die Kriterien erfüllt sind.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass der Kulturausschuss an der bereits praktizierenden Vorgehensweise festhält.

Zu 3.

SR Thomas erklärt, dass sich dieser Punkt nicht viel von dem zweiten Punkt unterscheidet. Der Kulturausschuss sollte natürlich bei den Sportstätten Vor-Ort sein, aber auch bei den anderen Vereinen.

SRin Dr. Haseloff: Es sollten nicht zu große Hoffnungen geweckt werden, dass der Kulturausschuss jetzt sämtliche Sportstätten besucht. Es müssen auch die Kitas und die Grundschulen besucht werden. Der Kulturausschuss muss sich Sachen vornehmen, welche auch wirklich abgearbeitet werden können.

SR Rauschnig erklärt, dass die Sportstätten in den Bauausschuss und in den Bereich Gebäudemanagement greifen. Dies ist kein Hauptthema für diesen Ausschuss. Die Schulentwicklungsplanung wäre für den Kulturausschuss ein wichtiges Thema.

TOP 5 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019

Herr Gräbitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Rauschnig: Was bedeutet der Begriff „unantastbarer Kernbereich“? Der Begriff Hobbyverein sollte eingegrenzt werden. Wenn kein Leistungssport betrieben wird befindet man sich eigentlich im Hobby. Gehört das dann zum Hobbyverein oder Freizeitverein?

SRin Dr. Haseloff: Bei dem Vorrangprinzip für institutionelle Förderung stehen Kinder, Jugendliche und Familien. Die Bevölkerung Wittenbergs wird immer älter. Die Senioren werden bei dieser Aufzählung benachteiligt und sollten deshalb mit aufgenommen werden.

SR Biermann erklärt, dass bei der Projektförderung 50% der Gesamtkosten als Eigenleistungen oder Drittmittel zu erbringen sind. Dies ist viel zu hoch. Es gibt Vereine, welche Sponsoren im Hintergrund haben und diese 50% aufbringen können. Vereine welche nicht so gut betucht sind, können sich wahrscheinlich gute Projekte nicht mehr leisten.

Frau Beyer erwidert, dass die Projektförderung mit 50% bereits in den letzten beiden Beschlussvorlagen vom Stadtrat beschlossen wurde. Bei der institutionellen Förderung wurden jetzt 40% vorgeschlagen. Bis jetzt waren es 30% Eigenanteil. Die 30% gelten bereits 2 Jahre. Ab nächstes Jahr soll der Eigenanteil bei 40% liegen.

SR Rauschnig erklärt, dass die Vereine die 30% stemmen konnten. Wie sind denn die Signale von den Vereinen zu den 40%? Gibt es dazu Rückmeldungen?

Herr Gräbitz antwortet, dass es Vereine gibt, wo die Anträge im institutionellen Bereich weit über den 30% Eigenanteil liegen. Es gibt aber auch Vereine, welche mit Mühe die 30% schaffen.

SR Wernicke: Vereine, welche sich bei der Stadt melden haben zum größten Teil Probleme. Vereine, die sich hier nicht melden haben zum größten Teil schon ihre Sponsoren. Mit den 40% werden viele Vereine die Hürde nicht mehr schaffen.

SR Thomas: Es sollte sich auch die Frage gestellt werden welches Licht es auf Wittenberg wirft, wenn durch diesen Beschluss ein Vereinssterben beginnt.

Frau Beyer erklärt, dass aufgrund der Haushaltskonsolidierung die Auflage der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit besteht. Dies betrifft gerade freiwillige Leistungen. Solange es keinen ausgeglichenen Haushalt gibt, wird sich in dem freiwilligen Bereich nichts ändern.

Herr Seidig erörtert den Begriff „unantastbarer Kernbereich“.

SR Rauschnig: Für die freiwilligen Aufgaben können 2,9 Millionen aufgewendet werden. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören auch die Luthergedenkstätten. Fallen diese Aufgaben mit in den Bereich? Bei kleinen Vereinen wird wegen 200,00 € diskutiert. Es sollte überlegt werden, ob die Stadt in der jetzigen Situation, sich die Zuschüsse in der Größenordnungen für die Luthergedenkstätten noch leisten kann. Das sollte auf den Prüfstand gestellt werden.

Vorsitzender: Genau solche Sachen können von dem Kulturausschuss kritisch hinterfragt werden. Mit einer entsprechenden Vorarbeit durch die Verwaltung könnte das Thema im Kulturausschuss besprochen werden.

Frau Beyer erklärt, dass im Oktober das Konsolidierungskonzept beraten wird. Dieses enthält eine Liste mit sämtlichen freiwilligen Aufgaben. In der Vorlage gibt es den Begriff landespolitische Bedeutung. Die Verwaltung hat aus den 2,9 Millionen Aufgaben rausgerechnet, welche unter den Begriff landespolitische Bedeutung fallen würden. Vom Land liegt dazu noch keine Antwort vor. Das Konsolidierungskonzept enthält eine Liste, welche freiwilligen Aufgaben herausgenommen wurden, wie zum Beispiel:

- Stiftung-Luthergedenkstätten
- Cranach-Stiftung
- Jugendförderung

Ein weiterer riesiger Posten ist die Marketing GmbH mit ca. 850.000,00 € und auch die Stadtbibliothek.

SR Thomas stellt den Änderungsantrag den Eigenanteil weiter bei 30% zu belassen. Damit soll das Vereinsleben nicht zusätzlich belastet werden.

Antrag von SRin Dr. Haseloff stellt folgenden Änderungsantrag:

Unter dem Punkt Vorrangprinzip sollte der Begriff Senioren noch ergänzt werden.

SR Rauschning erklärt, dass es mehrere Seniorenvereine gibt, welche sich direkt um Senioren kümmern. Diese würden dann ausgeschlossen werden.

SR Biermann ist auch der Meinung, dass die Senioren mit aufgenommen werden sollten. Der Erhöhung des Eigenanteils auf 40% sollte zugestimmt werden mit einer Härtefallregelung, falls Vereine nicht in der Lage sind die 40% zu schaffen. Dann sollte der Eigenanteil wieder auf 30% reduziert werden.

SR Rauschning kann sich der Aussage von **SR Biermann** nur anschließen. Es sollte auf jeden Fall eine Härtefallregelung aufgenommen werden.

SRin Dr. Haseloff kann dem auch nur zustimmen.

SR Rauschning erklärt, dass der Ausschuss für die Beibehaltung der 30% stimmen sollte. Er würde die Verwaltung bitten, bis zum Stadtrat zu prüfen, ob es möglich wäre eine Härtefallregelung mit aufzunehmen oder ob dies über einen anderen Weg geklärt werden kann.

SR Wernicke: Es sollten die 40% beibehalten werden und wenn die Vereine nicht in der Lage sind, dies zu bezahlen, dann könnte der Verein oder der Vereinsvorsitzende eingeladen werden, um das Projekt noch einmal gesondert vorzustellen.

Herr Seidig: Eine Härtefallregelung müsste dann so formuliert werden, dass nicht ständig ein Härtefall vorliegt. Eine klare Regelung, die den Vereinen Planungssicherheit gibt, hält er für besser. Es muss eine Balance geschaffen werden, dass die Vereine nicht noch mehr Bürokratieaufwand betreiben müssen.

Weiterhin teilt er mit, dass das „Vorrangprinzip“ eine Regelung für die Erstellung eines Rankings gleichwertiger Anträge darstellt. Die Senioren können mit aufgenommen werden. Es muss jetzt nur eine Reihenfolge festgelegt werden. Wie sollen jetzt die Prioritäten gesetzt werden? Wo erscheinen dann die Senioren? Er schlägt folgende Reihenfolge vor: Kinder, Jugendliche, Senioren und Familie.

SR Thomas berichtet, dass im Bereich Jugend und Kinder Wittenberg kulturell Tod ist. Dies wirft ein sehr schlechtes Licht auf neue Vereine, welche sich bemühen Kinder und Jugendliche zu integrieren und nun einen Eigenanteil von 40% aufbringen sollen.

Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von **SRin Dr. Haseloff** abstimmen, dass die Förderung vorrangig für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von **SR Thomas** abstimmen, den Eigenanteil weiterhin bei 30% zu belassen und nicht auf 40% zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 3
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 5

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungsanträge abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2020 unter den in der Beschlussvorlage genannten Bedingungen zur Anwendung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Hoffnungskirche Wittenberg ihre Veranstaltungen „Hoffnung für die letzte Reise“ im Oktober oder November im Kulturausschuss vorstellen möchten.

SR Wernicke erklärt, dass die nächste Sitzung eine lange Tagesordnung hat. Es wäre besser die Vorstellung auf November zu verschieben.

SRin Dr. Haseloff stellt den Antrag die nächste Sitzung auf 16:30 Uhr zu verlegen.

Die Kulturausschussmitglieder einigen sich darauf, dass die Sitzung wie gewohnt um 17:00 Uhr beginnt.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen ob die Hoffnungskirche sich im November im Kulturausschuss vorstellen soll.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag mehrheitlich zu.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass am 21.09.2019 eine Luther-Wanderung stattfinden wird.

Beginn: 08:00 Uhr in Jessen
Ankunft in Wittenberg: 16:30 Uhr

Zu dieser Wanderung sind alle Mitglieder eingeladen.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:21 Uhr.